

Autor: Susanne Stephan
Seite: 7 bis 7
Ressort: Politik

Jahrgang: 2019
Nummer: 29
Auflage: 450.003 (gedruckt) 373.847 (verkauft)
 378.870 (verbreitet)
Reichweite: 3,90 (in Mio.)

Mediengattung: Zeitschrift/Magazin

Bundesdatenschutzbeauftragter äußert Zweifel an digitaler Patientenakte

Ulrich Kelber bemängelt umfassenden Zugriff auf sämtliche Gesundheitsdaten. Spahn will nachbessern

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Ulrich Kelber, kritisiert drohende Mängel an der für 2021 geplanten digitalen Patientenakte. Nach bisherigem Planungsstand werden die Versicherten anfangs nicht entscheiden können, welche Ärzte, Therapeuten oder Apotheker auf welche Befunde oder Verordnungen zugreifen können. Beispielsweise kann eine Versicherte dann nicht verhindern, dass ihr Zahnarzt von einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Psychotherapie erfährt. Sie kann nur entscheiden, ob sensible Daten überhaupt gespeichert werden.

Das Bundesjustizministerium äußerte bereits Bedenken gegen die Ausgestaltung der Patientenakte. Aktuell plant Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) ein Gesetz zu den Details des

Vorhabens. Nach der Sommerpause will er es rasch vorlegen.

Viele Ärzte wünschen sich einen umfassenden Zugriff auf sämtliche Patientendaten. Wie zu hören ist, will Spahn am Prinzip des Alles-oder-nichts festhalten. Andernfalls fürchtet er Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts.

„Es wird zu prüfen sein, ob die Patientenakte den Erfordernissen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung entspricht“, mahnt dagegen Kelber. Versicherte seien sich bei einer „Friss oder stirb“-Lösung möglicherweise nicht über die Tragweite ihrer Einwilligung zur Datenspeicherung im Klaren. Manche wissen bei gendiagnostischen Befunden auch nicht, dass die Speicherung nicht nur seine Rechte, sondern auch die von Verwandten berühren

kann.

Für die gesetzlichen Kassen ist die technische Umsetzung der Patientenakte auch ohne differenzierten Datenschutz eine Herausforderung. Erschwerend kommt hinzu, dass Bitmarck, das IT-Gemeinschaftsunternehmen der Kassen, aufgrund komplexer Vergaberichtlinien erst kürzlich einen externen Partner beauftragen konnte.

Schaffen die Kassen die Anbindung der Patientenakte nicht rechtzeitig, drohen Vertragsstrafen. Sie betragen beispielsweise für die AOKs nach heutigem Stand über 109 Millionen Euro im ersten Jahr, in dem die Digi-Akte nicht realisiert werden kann. Ab dem zweiten Jahr sind es 327 Millionen Euro.

Abbildung: Skeptisch
Datenschutzbeauftragter Kelber (SPD)

Abbildung: Heikle Operation
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU, 2.v.l.) bei einem Prostata-Eingriff in der Hamburger Martini-Klinik

Wörter: 296

Urheberinformation: Alle Rechte: Focus